

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 23. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2016) und **Antwort**

Aktuelle Entwicklung der ndH- und lmb-Anteile von Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulen haben einen SchülerInnenanteil mit dem Merkmal ndH von 30%-40%, von mehr als 40%, von mehr als 60% und von mehr als 90% (sortiert nach Schulart und Bezirk)?

2. Wie haben sich diese Werte in den letzten drei Jahren verändert (sortiert nach Schulart und Bezirk)?

4. Wie viele Schulen haben einen SchülerInnenanteil mit dem Merkmal lmb von 30%-40%, von mehr als 40%, von mehr als 60% und von mehr als 90% (sortiert nach Schulart und Bezirk)?

5. Wie haben sich diese Werte in den letzten drei Jahren verändert (sortiert nach Schulart und Bezirk)?

7. Wie viele Schulen haben einen SchülerInnenanteil mit den Merkmalen ndH und lmb von 30%-40%, von mehr als 40%, von mehr als 60% und von mehr als 90% (sortiert nach Schulart und Bezirk)?

8. Wie haben sich diese Werte in den letzten drei Jahren verändert (sortiert nach Schulart und Bezirk)?

Zu 1., 2., 4., 5., 7., 8.: Die Übersichten zur Anzahl der Schulen mit den jeweiligen Schülerinnen- und Schüleranteilen sind der Anlage 1 und der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Werden Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen bei dieser statistischen Auswertung erfasst und wenn ja, ab wann erfolgte dies?

Zu 3.: Die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) aus Willkommensklassen werden in dieser Statistik seit dem Schuljahr 2011/12 erfasst.

6. Werden Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen bei dieser statistischen Auswertung erfasst und wenn ja, ab wann erfolgte dies?

Zu 6.: Die Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind (lmb), werden in dieser Statistik seit dem Schuljahr 2013/14 erfasst.

9. Wie bewertet der Senat die vorliegenden Zahlen insbesondere unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsfamilien?

Zu 9.: Die zunehmende Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit ndH und lmb in Verbindung mit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen in die Regelklasse stellt für die Berliner Lehrkräfte eine große Herausforderung dar. Um diese pädagogisch bewältigen zu können, werden u. a. Qualifizierungsangebote zu den Themen Umgang mit Heterogenität sowie zu Sprachbildung und Sprachförderung ausgebaut.

10. Plant der Senat eine Neujustierung des 40%-Modells, welches entsprechend der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach den Kriterien „Anzahl Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache-ndH“ und „Anzahl lernmittelbefreiter Schüler-LmB“ zusätzliche Ressourcen zur Sprachförderung bereitstellt?

Zu 10.: Berlin stellt bereits umfangreiche Ressourcen für Sprachförderung zur Verfügung. Dennoch wird durch den wachsenden Bedarf in Regelklassen durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen eine Veränderung in der Ressourcenzumessung nötig werden. Dazu wird bereits an einem Konzept gearbeitet. Für das Schuljahr 2016/17 sind keine Veränderungen an der bisherigen Struktur der Sprachförderung geplant.

Zum Schuljahr 2017/18 wird der neue Rahmenlehrplan für alle Fächer der allgemein bildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtswirksam. Damit ist die Verpflichtung der Lehrkräfte verbunden, das darin befindliche Basiscurriculum „Sprachbildung“ in allen Fächern umzusetzen, um so die bildungssprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I in allen Unterrichtsfächern zu fördern.

11. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass im Rahmen des Monitorings Sprachförderung 2014 nur 78 % der Schulen eine Sprachbildungskoordination benannt haben, sowie nur 70,2 % der Schulen ein Sprachbildungskonzept erarbeitet haben und es bei 25 % der Schulen weiterhin in Arbeit ist?

Zu 11.: Das Sprachbildungskonzept dient als Arbeitsprogramm einer Schule und ist damit ein Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die Gegebenheiten einer Schule angepasst werden sollte. Daher bewertet der Senat die Tatsache, dass 25 % der Schulen an dem Konzept arbeiten und 70,2 % der Schulen ein fertiges Konzept haben als positiv.

78 % der Schulen haben angegeben, dass ihre Sprachbildungskoordination Stunden zur Entlastung erhält. Aus dem Monitoring geht nicht hervor, wie viele Schulen Sprachbildungskordinatorinnen/-koordinatoren benannt haben, ohne diese mit Stunden zu entlasten.

12. Wann plant der Senat, diese Daten zu aktualisieren und welche Unterstützungsmaßnahmen plant der Senat insbesondere bei den Schulen, die noch kein Sprachbildungskonzept erarbeitet haben?

13. Entsprechen die Anforderungen an die Sprachförderkonzepte den Anforderungen, die in den neuen Rahmenlehrplänen an die Entwicklung schulinterner Curricula im Hinblick auf ein Basiscurriculum Sprachbildung gestellt werden? Wenn nein, wie unterscheiden sich diese? (Wenn ja,) Inwiefern sind im Kontext des neuen Rahmenlehrplans Unterstützungsmaßnahmen zur Konzeptentwicklung bzw. zur Durchführung der Sprachbildung angedacht bzw. abrufbar?

Zu 12. und 13.: Zum Schuljahr 2017/18 wird der neue Rahmenlehrplan für alle Fächer der allgemein bildenden Schule in den Jahrgangsstufen 1 – 10 unterrichtswirksam. Damit ist die Verpflichtung aller Lehrkräfte verbunden, das darin befindliche Basiscurriculum „Sprachbildung“ in allen Fächern umzusetzen. Als Grundlage dafür müssen alle Schulen Verabredungen im schulinternen Curriculum zur Umsetzung der Sprachbildung treffen. Diese Anforderung wurde auch an die bisher erstellten Konzepte gestellt. Eine Aktualisierung der Daten ist vor diesem Hintergrund nicht geplant.

Es gibt vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen bei der Erstellung der Sprachbildungskonzepte. Im Rahmen der einjährigen Weiterbildungsmaßnahme „Sprachbildungskoordination“ sowie in der Weiterbildungsmaßnahme „Unterrichts- und Schulentwicklung im Rahmen der Durchgängigen Sprachbildung“ sind die Erstellung von Sprachbildungskonzepten sowie die Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung ein Schwerpunkt. Zusätzliche Unterstützung bietet das Zentrum für Sprachbildung im Rahmen von Beratungen und Fortbildungen. Dies beinhaltet u. a. Netzwerktreffen der Sprachbildungskordinatorinnen und -koordinatoren, die regelmäßig stattfinden, schulinterne Studientage sowie schulinterne Fortbildungen.

Berlin, den 03. März 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2016)

Öffentlichen allgemein bildende Schulen nach prozentualen Anteilen der Schülerinnen- und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind (nach Bezirk)

Anlage 1

Bezirk	Anzahl der Schulen mit einem Schülerinnen- und Schüleranteil mit dem Merkmal ndH ^{*1)} von...				Anzahl der Schulen mit einem Schülerinnen- und Schüleranteil mit dem Merkmal Imb ^{*2)} von...			
	30-40 %	>40 %	>60 %	>90 %	30-40 %	>40 %	>60 %	>90 %
Schuljahr 2015/16								
Mitte	1	6	32	10	3	11	26	4
Friedrichshain-Kreuzberg	2	16	15	5	2	18	12	3
Pankow	1	1	0	0	4	8	2	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	19	14	0	6	9	3	0
Spandau	10	17	9	0	3	19	10	1
Steglitz-Zehlendorf	3	14	1	0	2	3	3	0
Tempelhof-Schöneberg	6	22	13	3	8	15	9	1
Neukölln	3	11	28	15	4	10	32	5
Treptow-Köpenick	3	2	0	0	5	8	3	0
Marzahn-Hellersdorf	7	1	0	0	1	20	11	0
Lichtenberg	5	15	1	0	6	19	8	0
Reinickendorf	2	12	15	0	6	11	15	1
Insgesamt	47	136	128	33	50	151	134	15
Schuljahr 2014/15								
Mitte	1	5	32	10	3	11	26	4
Friedrichshain-Kreuzberg	3	16	13	7	4	16	11	5
Pankow	4	1	0	0	5	9	2	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	20	12	0	7	8	3	0
Spandau	5	17	9	0	7	21	5	1
Steglitz-Zehlendorf	3	11	1	0	3	3	2	0
Tempelhof-Schöneberg	5	24	13	2	5	18	8	0
Neukölln	8	11	29	12	4	8	34	5
Treptow-Köpenick	4	1	0	0	5	9	3	0
Marzahn-Hellersdorf	4	3	0	0	1	18	13	0
Lichtenberg	10	10	0	0	5	21	6	0
Reinickendorf	4	12	14	0	2	12	14	2
Insgesamt	55	131	123	31	51	154	127	17
Schuljahr 2013/14								

*1) ndh: Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

*2) Imb: Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind

Öffentlichen allgemein bildende Schulen nach prozentualen Anteilen der Schülerinnen- und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind (nach Bezirk)

Anlage 1

Bezirk	Anzahl der Schulen mit einem Schülerinnen- und Schüleranteil mit dem Merkmal ndH ^{*1)} von...				Anzahl der Schulen mit einem Schülerinnen- und Schüleranteil mit dem Merkmal Imb ^{*2)} von...			
	30-40 %	>40 %	>60 %	>90 %	30-40 %	>40 %	>60 %	>90 %
Mitte	0	7	32	9	4	10	30	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2	15	13	9	6	15	14	5
Pankow	3	0	0	0	7	9	1	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	17	11	0	8	9	1	0
Spandau	4	17	7	0	6	20	4	1
Steglitz-Zehlendorf	5	12	0	0	1	3	2	1
Tempelhof-Schöneberg	8	17	15	1	6	15	10	1
Neukölln	6	12	28	12	4	14	30	5
Treptow-Köpenick	1	1	0	0	6	8	2	0
Marzahn-Hellersdorf	4	2	0	0	2	18	12	0
Lichtenberg	9	10	0	0	7	21	8	0
Reinickendorf	4	14	11	0	3	14	12	1
Insgesamt	53	124	117	31	60	156	126	14

*1) ndh: Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

*2) Imb: Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind

Öffentlichen allgemein bildenden Schulen nach prozentualen Anteilem der Schülerinnen- und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind (nach Schulart)

Schulart	Anzahl der Schulen mit einem Schülerinnen- und Schüleranteil mit dem Merkmal ndH ^{*1)} von...				Anzahl der Schulen mit einem Schülerinnen- und Schüleranteil mit dem Merkmal Imb ^{*2)} von...			
	30-40 %	>40 %	>60 %	>90 %	30-40 %	>40 %	>60 %	>90 %
Schuljahr 2015/16								
Grundschule	25	83	78	23	29	88	70	8
Integrierte Sekundarschule	10	25	30	6	13	46	27	3
Gymnasium	6	16	8	3	5	4	3	1
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	6	12	12	1	3	13	34	3
Insgesamt	47	136	128	33	50	151	134	15
Schuljahr 2014/15								
Grundschule	34	77	78	23	35	92	65	10
Integrierte Sekundarschule	11	27	25	5	10	45	26	2
Gymnasium	6	15	7	3	3	4	4	0
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	4	12	13	0	3	13	32	5
Insgesamt	55	131	123	31	51	154	127	17
Schuljahr 2013/14								
Grundschule	33	77	73	22	41	87	67	6
Integrierte Sekundarschule	6	23	27	5	14	46	23	1
Gymnasium	7	11	7	3	2	6	2	0
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	7	13	10	1	3	17	34	7
Insgesamt	53	124	117	31	60	156	126	14

*1)ndh: Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

*2)Imb: Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind